

**Fachspezifische Ergänzungen zur StOBA SLK:
II. Germanistik: Literatur- und Kulturwissenschaft (Hauptfach)**

1. Zulassungsvoraussetzungen

keine

2. Allgemeine Ziele des Studiums

Ziel des Studiums im Hauptfach Germanistik: Literatur- und Kulturwissenschaft ist der Erwerb von Kenntnissen, Kompetenzen und Methoden, die die Studierenden zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit, zur (kritischen) Einordnung literaturwissenschaftlicher und kulturwissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln in fachlichen und beruflichen Kontexten befähigen. Die Studierenden sollen sich einen Überblick über die deutsche Literatur und Kultur von den mittelalterlichen Anfängen bis zur Gegenwart erarbeiten. Wissenschaftlich begründete Kenntnisse und Fähigkeiten sollen während des Studiums so vermittelt werden, daß sie nach dem Studium nutzbar und durch eigene Erfahrung und Weiterbildung zu vertiefen sind.

3. Aufbau und Studienziele der Studienjahre

3.1 Im ersten Studienjahr werden in den drei Basismodulen Grundkenntnisse in den Studienbereichen *Neuere deutsche Literatur*, *Kulturwissenschaft* und *Germanistische Mediävistik* erworben. Die Basismodule bestehen jeweils aus einem Einführungskurs (EK) und einer Übung (Ü). Ziel des EK ist es, einen allgemeinen Überblick über die jeweiligen Studienbereiche zu geben und in deren spezifische Methoden und Gegenstände einzuführen. Ziel der Ü ist es, in interaktivem Unterricht die Voraussetzungen für ein Verstehen literarischer Texte zu erarbeiten sowie einzelne Methoden an konkreten Gegenständen exemplarisch zu erlernen. Im Ergänzungsmodul ist darüber hinaus eine beliebige V aus dem Hauptfach Sprach- und Kulturwissenschaft zu besuchen. In den Modulen werden Studienleistungen erbracht, die Voraussetzungen zur Erbringung der aus den Lehrveranstaltungen erwachsenen Prüfungsleistungen (PL) sind. Die PL der EK und Ü sind nicht ausgleichbar.

| 1. STUDIEN-JAHR | BASISMODULE | | | ERGÄNZUNGS-MODUL |
|-------------------------|---|---|---|--|
| Credits | 8 CP | 8 CP | 8 CP | 2 CP |
| Modulname | GLit-1.1 <i>Grundlagen der neueren deutschen Literaturwissenschaft (1B-NdL)</i> | GLit-1.2 <i>Grundlagen der Kulturwissenschaft (1B-Kultwiss)</i> | GLit-1.3 <i>Grundlagen der germanistischen Mediävistik (1B-Mediäv)</i> | GLit-1.4 <i>Sprach- u. Kulturwissenschaft (1E-SprKuwiss)</i> |
| Modulbestandteile | <ul style="list-style-type: none"> • EK (4 CP): → <u>Studienleistg.:</u> • Ü (4 CP): → <u>Studienleistg.:</u> | <ul style="list-style-type: none"> • EK (4 CP): → <u>Studienleistg.:</u> • Ü (4 CP): → <u>Studienleistg.:</u> | <ul style="list-style-type: none"> • EK (4 CP): → <u>Studienleistg.:</u> • Ü (4 CP): → <u>Studienleistg.:</u> | <ul style="list-style-type: none"> • V (2 CP): → <u>Studienleistg.:</u> |
| Prüfungsleistungen (PL) | <ul style="list-style-type: none"> • Klausur aus EK • Hausaufgaben aus Ü | <ul style="list-style-type: none"> • Klausur aus EK • Hausaufgaben aus Ü | <ul style="list-style-type: none"> • Klausur aus EK • Klausur aus Ü | keine |
| Benotung | (PL-EK + PL-Ü) div. durch 2. | (PL-EK + PL-Ü) div. durch 2 | (PL-EK + PL-Ü) div. durch 2 | keine |

3.2 Im zweiten Studienjahr wählen die Studierenden für das Vertiefungsmodul einen der drei Studienbereiche *Neuere deutsche Literatur*, *Kulturwissenschaft* oder *Germanistische Mediävistik* und besuchen zur Konsolidierung fachlicher Grundkenntnisse und Fähigkeiten in diesem Bereich in beliebiger Reihenfolge eine Vorlesung mit Klausur (VKI) und zwei Proseminare (PS). Für das Komplementärmodul wählen die Studierenden aus einem der beiden anderen Bereiche in beliebiger Reihenfolge eine VKI und ein PS zur Erweiterung der Kenntnisse in diesem Bereich. In den Modulen werden Studienleistungen erbracht, die Voraussetzungen zur Erbringung der aus den Lehrveranstaltungen erwachsenden Prüfungsleistungen sind. Die in den PS und VKI erbrachten PL sind nicht ausgleichbar.

| 2. STUDIENJAHR | VERTIEFUNGS-MODUL | KOMPLEMENTÄR-MODUL |
|-------------------------|--|---|
| Credits | 16 CP | 10 CP |
| Modulname | GLit-2.1 <i>Vertiefung Neuere deutsche Literatur (2V-NdL)</i> oder: GLit-2.2 <i>Vertiefung Kulturwissenschaft (2V-Kultwiss)</i> oder: GLit-2.3 <i>Vertiefung Germanistische Mediävistik (2V-Mediäv)</i> | GLit-2.4 <i>Komp.studien Neuere deutsche Literatur (2K-NdL)</i> oder: GLit-2.5 <i>Komp.studien Kulturwissenschaft (2K-Kultwiss)</i> oder: GLit-2.6 <i>Komp.studien Germanistische Mediävistik (2K-Mediäv)</i> |
| Modulbestandteile | <ul style="list-style-type: none"> • VKL (4 CP): → <u>Studienleistg.</u>: • PS 1 (6 CP) → <u>Studienleistg.</u>: Hausaufgabe oder mündliche Präsentation • PS 2 (6 CP) → <u>Studienleistg.</u>: Hausaufgabe oder mündliche Präsentation | <ul style="list-style-type: none"> • VKI (4 CP) → <u>Studienleistg.</u>: • PS (6 CP) → <u>Studienleistg.</u>: Hausaufgabe oder mündliche Präsentation |
| Prüfungsleistungen (PL) | <ul style="list-style-type: none"> • Klausur in VKI • Hausarbeit in PS 1 • Hausarbeit in PS 2 | <ul style="list-style-type: none"> • Klausur in VKI • Hausarbeit in PS |
| Modulbenotung | (2 x PL-VKI + 3 x PL-PS1 + 3 x PL-PS2) div. durch 8 | (2 x PL-VKI + 3 x PL-PS) div. durch 5 |

3.3 Im dritten Studienjahr wählen die Studierenden für das Spezialisierungsmodul einen der beiden Studienbereiche, die im zweiten Jahr als Vertiefungs- und Komplementärmodul gewählt wurden, und besuchen in diesem Studienbereich eine Vorlesung (V) und zwei Seminare (S) zur exemplarischen Erweiterung fachlich-methodischer Kenntnisse und Fähigkeiten. Für das Komplementärmodul wählen die Studierenden jenen Studienbereich, der im zweiten Jahr weder im Vertiefungs- noch im Komplementärmodul gewählt wurde und besuchen ein Seminar (S) zur Konsolidierung fachlicher Grundkenntnisse und Fähigkeiten in diesem Studienbereich. In den Modulen werden Studienleistungen erbracht, die Voraussetzungen zur Erbringung der aus den Lehrveranstaltungen erwachsenden Prüfungsleistungen (PL) sind. Die in den S erbrachten PL sind nicht ausgleichbar.

| 3. STUDIENJAHR | SPEZIALISIERUNGS-MODUL | KOMPLEMENTÄR-MODUL |
|-------------------------|--|---|
| Credits | 12 CP | 6 CP |
| Modulname | GLit-3.1 <i>Spezialisierung Neue deutsche Literatur (3S-NdL)</i> oder: GLit-3.2 <i>Spezialisierung Kulturwissenschaft (3S-Kultwiss)</i> oder: GLit-3.3 <i>Spezialisierung Germanistische Mediävistik (3S-Mediäv)</i> | GLit-3.4 <i>Komp.studien Neue deutsche Literatur (3K-NdL)</i> oder: GLit-3.5 <i>Komp.studien Kulturwissenschaft (3K-Kultwiss)</i> oder: GLit-3.6 <i>Komp.studien Germanistische Mediävistik (3K-Mediäv)</i> |
| Modulbestandteile | <ul style="list-style-type: none"> • V (2 CP) → <u>Studienleistg.</u>: • S 1 (4 CP) → <u>Studienleistg.</u>: Mündliche Präsentation • S 2 (6 CP) → <u>Studienleistg.</u>: Hausaufgabe oder mündliche Präsentation | <ul style="list-style-type: none"> • S (6 CP) → <u>Studienleistg.</u>: Hausaufgabe oder mündliche Präsentation |
| Prüfungsleistungen (PL) | <ul style="list-style-type: none"> • Hausaufgaben in S 1 • Hausarbeit in S 2 | Hausarbeit in S |
| Modulbenotung | (PL-S1 + 3 x PL-S2) div. durch 4 | (2 x PL-S) |

4. Prüfungsmodul und B.A.-Arbeit

4.1. Im dritten Studienjahr wird das mit sechs CP kreditierte Prüfungsmodul abgelegt, das aus dem Studienbereich gewählt wird, der im dritten Studienjahr Gegenstand des Spezialisierungsmoduls war. Es besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 30 Minuten zu zwei von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten mit der Prüferin bzw. dem Prüfer abgesprachene Spezialgebieten. Voraussetzung zur Zulassung zum Prüfungsmodul ist der Abschluss aller Module des ersten und zweiten Studienjahres sowie des Spezialisierungsmoduls des dritten Studienjahres gemäß Anlage B.II.4 der ProBA SLK.

4.2 Bei der Anmeldung zum Prüfungsmodul ist der Nachweis von Sprachkenntnissen in zwei Fremdsprachen, im Umfang orientiert an der Stufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens zu erbringen.

4.3 Ist das Fach Germanistik: Literatur- und Kulturwissenschaft (erstes) Hauptfach, tritt die B.A.-Arbeit hinzu, die mit acht CP kreditiert wird. In diesem Fall geht das Prüfungsmodul nach 4.1 der Anmeldung der B.A.-Arbeit voraus. Das Thema der B.A.-Arbeit erwächst in der Regel aus einem im dritten Jahr im Spezialisierungsmodul gewählten S. Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen.